

# Sattler-Zeitung

Nr. 11.

Berlin, den 22. Mai 1908.

22. Jahrg.

Erscheint alle 14 Tage Freitags.  
 Bezugspreis: Durch die Post bezogen pro  
 Vierteljahr 60 Pfennig

Verlag und Redaktion:  
 Peter Blum, Berlin SO., Adalbertstraße 56.  
 Telefon: Amt IV, 2120.

Inserate die 8 gespaltene Petit-Zeile 80 Pfg.  
 bei Wiederholungen bedeutende Ermäßigung.

**Inhalt:** Streiknotizen. — Ein letztes Wort an die Landtagswähler in Preußen. — Die gewerkschaftlichen Organisationen und gewerkschaftlichen Versammlungen unter dem Reichsvereinsgesetz. — Gau Köln. — Streiks und Lohnbewegungen. — Mundschau. — Korrespondenzen. — Besanntmachungen der Hauptverwaltung. — Adressenänderungen. — Briefkasten. — Bäckerschau. — Abrechnung der Hauptkasse über das 1. Quartal 1908. — Verband der Sattler und verwandten Berufsgenossen in der Schweiz. — Anzeigen.

**Achtung! Kollegen! Achtung!**  
 Die Kollegen werden in ihrem eigensten Interesse ersucht, bei Arbeitsannahme in anderen Städten sich zuvor bei der dortigen Ortsverwaltung zu erkundigen.

Von den beim Zentralvorstand angemeldeten Lohnbewegungen sind bis heute noch unerledigt:  
**Sattelmacher:** Köln.

**Reiseeffektensattler:** Berlin, Offenbach und München. Der Zuzug muß ferngehalten werden.  
**Treibriemensattler:** Rostock i. Meckleb.

**Im Ausstand stehen:**  
 In Berlin die Koffermacher.  
 In Königsberg i. Pr. alle Branchen.  
 In Mannheim die Geschirrsattler.  
 Zuzug ist streng fernzuhalten.

**Ausland.**  
**Skandinavien.**  
 In Skandinavien stehen die Sattler in Kristiania und Drammen im Streik. Arbeitsangebote sind zurückzuweisen.

**Oesterreich-Ungarn.**  
**Karlsbad.** Die Werkstatt Hofmann ist streng zu meiden. Desgleichen ist Wien, Wudapest und Klagenfurt streng zu meiden. — Die Grazer Riemer stehen im Streik.

**Schweiz.**  
 Die Firmen Speer in Altdrieden bei Zürich und Ruckstuhl in Luzern sind gesperrt.  
 Zürich und Dersikon sind für Reisekartellsattler gesperrt.

## Ein letztes Wort an die Landtagswähler in Preußen.

Wenn unsere Nr. 12 erscheint, sind bereits die Würfel gefallen. Am 3. Juni finden bekanntlich die Urwahlen zum preussischen Landtage statt, und so sind wir genötigt, heute schon den letzten Appell an unsere Leser zu richten. Seit Jahresfrist ist fast keine Nummer der „Sattler-Zeitung“ erschienen, wo nicht auf die Bedeutung des Landtagswahlrechtes und die ganze Konstellation in Preußen hingewiesen wurde. Man kann bald sagen, daß ein Mehr durch ein vierzehntägig erscheinendes Gewerkschaftsblatt nicht geleistet werden kann. In der letzten Zeit haben wir an leitender Stelle wiederholt Artikel über die einzelnen Materien gebracht, die den Landtag in seinem kulturfeindlichen Bestreben gegen die Arbeiterbewegung beleuchteten. Wir wären in der Lage, diese begonnene Arbeit fortzusetzen, würde uns nicht Galt geboten durch den vor der Tür stehenden Termin. Wir wären versucht, über die Stellung des Landtages zu der Landarbeiterfrage Stellung zu nehmen, wie er bestrebt war, die Freizügigkeit zu unterbinden, wie er den

fliehenden Arbeiter an die heimatischen Schollen Ostelbiens zu fetten versuchte, nicht etwa durch Einführung vernünftiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern durch draconische Verwaltungsmaßnahmen.

Inwiefern das jetzt zustande gekommene neue Reichsvereinsgesetz durch die preussische Junkerpolitik beeinflusst wurde, ist zu sehr in aller Erinnerung, als daß man hier noch mit Beweisen anzutreten brauchte. Die Sünden des Landtages auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes verkörpern sich in dem Namen: Graf Mirbach. Dieser Name bedeutet die Inkarnation für alles das, was auf diesem Gebiete geleistet wurde. Der Schlüsselstein dieser Politik war die Entferrnung des Grafen Rosadowsky, der den Junkern zuviel von den Aufgaben einer Sozialgesetzgebung verstand.

Auf dem Gebiete der Lohnpolitik des preussischen Staates bilden die Eisenbahnarbeiter ein typisches Beispiel. Aber auch unsere Kollegenchaft hat unter dieser Fessel zu leiden. Der Einfluß des preussischen Kriegsministeriums, das auch gleichzeitig die Interessen des Reiches vertritt, ist deutlich in den Arsenalen der übrigen Bundesstaaten zu spüren. Die Antwort des Herrn v. Gohler, seinerzeit preussischer Kriegsminister, auf unsere Petition des Erfurter Kongresses (1897) war gleichzeitig die Antwort der Kriegsminister der übrigen Bundesstaaten. Nur Bayern wich etwas vom preussischen Tone ab. Die Dinge sind an dieser Stelle so oft schon betont worden, daß wir sie als allgemein bekannt voraussetzen müssen. Die Geimarbeit, der Gegenstand der damaligen Petition, hat seit dieser Zeit nur eine Förderung durch die Ministerien erfahren. Die Furcht, in Zeiten ungewöhnlicher Konjunktur auch gewerkschaftlich organisierte Arbeiter beschäftigen zu müssen, veranlaßte die Direktoren der Artillerie-Werkstätten, die Arbeiten an Privatmeister abzugeben, die ihrerseits diese Arbeiten noch unter den in den Arsenalen üblichen Löhnen herstellten ließen. Die Beweise hierfür sind hundertfältig beizubringen.

Sehen wir weiter zu, in welchem ungeheuren Maße unser Beruf durch die Gefängnis- und Zuchthausarbeit geschädigt wird. Im Jahre 1906 brachten wir auf Seite 141 der „Sattler-Zeitung“ eine Notiz über den Umfang der Zuchthausarbeit im Handelskammerbezirk Liegnitz. Es wurde darin angeführt, daß seit dem Jahre 1901 bis 1904 an Täschner- und an Spielwaren, angefertigt wurden, im

Jahre	Täschnerwaren	Spielwaren
1901	65 000	49 230
1902	60 000	45 550
1903	66 000	41 360
1904	67 000	44 788

Im Jahre 1904 wurden wiederum 60 Arbeitskräfte der Zuchthäuser auf 6 Jahre, also bis zum Jahre 1910 verpflichtet, Täschnerarbeiten anzufertigen. Gewiß müssen Gefangene beschäftigt werden, aber in einem so großen Staatswesen wie Preußen gibt es andere Arbeiten, Staatsarbeiten in Hülle und Fülle, womit diese Leute beschäftigt werden können. Die Konkurrenz, welche der freie Arbeiter durch diese Zuchthausarbeit erhält, drückt die Löhne in unglaublicher Weise, wie die Görlitzer Industrie uns auf das deutlichste beweist. Das ist aber preussische Politik, Junkerpolitik.

Wir wollen nicht alles wiederholen, was im Laufe der letzten Zeit an dieser Stelle alles über diese Materie gesagt worden ist.

Die Arbeiterchaft und auch unsere Kollegenchaft hat ein eminentes Interesse an dem Ausfall dieser Wahl. Nicht daß die Hoffnung bestände, eine größere Anzahl von Kandidaten durchzubringen. Diese Hoffnung ist gering, wenn auch nicht ganz unberechtigt. Worauf es ankommt bei dieser Wahl, ist, daß wir den Gewalthabern zeigen, daß die arbeitende Klasse nicht länger mehr gewillt ist, unter der Diktatur einer preussischen Junkerherrschaft sich zu beugen, daß diese Gewaltpolitik auf einem elenden Wahlsystem aufgebaut ist, das zu stürzen das Ziel jedes freiheitlich denkenden Mannes sein muß. Unter dieser Devise haben wir den Kampf aufgenommen, hoffen wir, daß wir ihn auch erfolgreich beenden werden. Soll dieses aber erreicht werden, so hat der letzte Mann auf Deck zu erscheinen. Die Arbeiten, welche solche Wahlen mit sich bringen, sind hundertfältig, an der Bewältigung dieser Arbeit mit-tätig gewesen zu sein, ist eine Ehrensache, die ein denkender Arbeiter nicht in den Wind schlagen darf. Der Wahlkampf ist gleichzeitig ein Wahlrechtskampf!

Daher, frisch auf zum Kampfs für die Ausdehnung des Reichstagswahlrechtes auf die Wahlen zum Landtag!

## Die gewerkschaftlichen Organisationen und gewerkschaftlichen Versammlungen unter dem Reichsvereinsgesetz.

Wir haben schon in der vorigen Nummer unserer Zeitung darauf hingewiesen, daß die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands im „Correspondenzblatt“ eine Anleitung veröffentlicht wird zur Handhabung der Geschäfte unter den neuen vereinsgesetzlichen Bestimmungen. Diese Arbeit ist nun in der Nr. 19 des „Correspondenzblatt“ erschienen. Es würde zu weit führen, wollten wir diese Arbeit des Genossen Legien im vollen Wortlaut hier wiedergeben. Wir müssen unsere Ortsvorstände schon bitten, sich diese Nummer des „Correspondenzblatt“ sehr genau anzusehen, um alles das zu wissen, was nun einmal die neue Situation erfordert. Wir beschränken uns daher darauf, diese Anleitung nur auszugsweise hier wiederzugeben. Genosse Legien schreibt:

„Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat vorläufig davon abgesehen, eine Broschüre herauszugeben, in welcher ebenso wie in der bereits in fünfter Auflage erschienenen „Anleitung zur Benutzung des Vereins- und Versammlungsrechtes in Deutschland“ eingehend dargelegt wird, welche Verpflichtungen die gewerkschaftlichen Organisationen nach den gesetzlichen Bestimmungen gegenüber den Behörden haben. Eine solche Anleitung zur Benutzung des Vereins- und Versammlungsrechtes unter dem neuen Reichs-gesetz wird sich erst geben lassen, wenn durch die Praxis der Polizeibehörden und die Entscheidungen der Gerichte festgestellt sein wird, ob die Erklärungen der Vertreter der verbündeten Regierungen, welche in der Kommission zur Beratung des Vereinsgesetzes und im Plenum des Reichstages abgegeben worden sind, Nachachtung finden. Zurzeit kann nur der einfache Wortlaut des Gesetzes und können nur die besagten Erklärungen für die Verpflichtungen, die nach dem Gesetz den Behörden gegenüber zu erfüllen sind, maßgebend sein.“

Das Gesetz legt solche Verpflichtungen nur den Vereinen auf, die eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezwecken (politischen

Vereinen, § 3, und den Einberufen von öffentlichen Versammlungen zur Erörterung politischer Angelegenheiten (politische Versammlung, § 5). Nur der § 12 (Sprachenparagraf) verpflichtet die Einkäufer von öffentlichen Versammlungen, die keine politischen Angelegenheiten erörtern sollen, zu bestimmten Maßnahmen.

Alle Versuche, in dem Gesetz selbst den Begriff „politische Angelegenheiten“ näher zu bestimmen, scheiterten. Entscheidend für die Auslegung dieses Begriffes bleiben somit die Erkenntnisse der Gerichte und die Erklärungen der Regierungsvertreter.

Von den Gerichtskenntnissen ist die folgende Entscheidung des Reichsgerichts maßgebend: „Unter „politischen Gegenständen“ wird man alle Angelegenheiten zu verstehen haben, welche Verwaltung, Gesetzgebung des Staates, die staatsbürgerlichen Rechte der Untertanen und die internationalen Beziehungen der Staaten zueinander in sich begreifen. Der § 152 der Gewerbeordnung hat es absolut nicht mit irgendwelchen Gegenständen allgemein politischer Natur, sondern ausschließlich mit den konkreten Arbeitsverträgen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern, mit den unmittelbar durch diese Verträge geregelteten Lohn- und Arbeitsbedingungen, mit dem Gegensatz und Kampfe der sozialökonomischen Interessen unmittelbar um diese Bedingungen zu tun. Einem Arbeiterverein steht es hiernach vollkommen frei, sowohl selbständig durch Arbeitseinstellungen und sonstige erlaubte Pressionsmittel unmittelbar auf Verbesserung der Löhne in dem betreffenden Gewerbe hinzuwirken, als auch zu gleichen konkreten wirtschaftlichen Zwecken sich mit anderen Vereinen zu koalieren.“ (Urteil des 3. Strafsenats des Reichsgerichts vom 10. November 1887.)

Der Staatssekretär des Innern Dr. v. Bethmann-Hollweg erklärte in der Kommission:

„Die in § 152 der Gewerbeordnung bezeichneten Angelegenheiten seien bei richtiger Auslegung des Gesetzes als solche überhaupt nicht politischer Natur. Nicht bekannt sei ihm, daß obere Gerichte entschieden haben, die Erhaltung bestehender Lohn- und Arbeitsbedingungen falle nicht unter § 152. Im Gegenteil sei diese Frage beachtet worden vom Oberlandesgericht Hamburg (Entscheidung vom 25. Juli 1888), vom Oberlandesgericht Jena (Entscheidung vom 31. Januar 1890) und vom Reichsgericht (Entscheidung vom 22. Februar/1. März 1890). Unzutreffend sei es, wenn die Sozialdemokratie angesichts des § 152 beklage, daß die Koalitionen der Arbeitgeber anders behandelt würden als die der Arbeitnehmer. Das liege nicht in der Absicht der verbündeten Regierungen. Wenn man fürchte, daß die Vertraulichkeit der Koalitionsversammlungen durch die Polizei gefährdet werde, so übersehe man wohl, daß die Anmeldung überhaupt nur für öffentliche Versammlungen gefordert werde, wo von Vertraulichkeit an sich nicht die Rede sein könne.“ (Kommissionsbericht S. 62.)

Der § 3 besagt ausdrücklich, daß der Verein, welcher als politischer anzusehen ist, eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezwecken muß. Diese Bestimmung kann deswegen nicht auf die Gewerkschaften Anwendung finden, weil diese bezwecken, eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Berufsangehörigen herbeizuführen, also auf den Arbeitsvertrag, einen Vertrag privatrechtlicher Natur, einzuwirken. Auch wenn die Gewerkschaften gelegentlich das Gebiet der Sozialpolitik bei ihrer Tätigkeit berühren sollten, werden sie dadurch noch nicht zu politischen Vereinen, weil nur die Verbindungen nach dem Wortlaut des § 3 den Charakter politischer Vereine haben, die bezwecken, auf politische Angelegenheiten einzuwirken.

Der § 3 des Vereinsgesetzes kann somit auf die Gewerkschaften keine Anwendung finden, und diese haben vom 15. Mai 1908 ab der Polizeibehörde weder ein Statut noch das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes einzureichen und falls sie hierzu aufgefordert werden, die Einreichung zu verweigern.

Auch eine Auskunft über den Verein und dessen Mitglieder zu geben, sind die Gewerkschaften nicht verpflichtet. Der Staatssekretär des Innern gab hierüber im Reichstag folgende Erklärung ab:

„Was nun die Auskunftspflicht der Vereine über ihre Mitglieder im speziellen anlangt, so ist folgendes festzustellen. In einer großen Anzahl von einzelstaatlichen Vereinsgesetzen — ich nenne nur das preussische und das badenische — ist gegenwärtig ausdrücklich festgesetzt, daß die Vereine verpflichtet sind, der Polizeibehörde auf Anfrage Auskunft über ihre Mitglieder zu geben. Eine solche Bestimmung ist in den Entwurf nicht übernommen worden, und nach den allgemeinen Ausführungen, die ich vorhin gemacht habe, folgt daraus, daß eine solche allgemeine vereinsrechtliche Auskunftspflicht der Vereine nach dem Reichsgesetz nicht besteht. Eine Auskunftspflicht wird nur insoweit bestehen, als die Polizei von dem Vereine Auskunft verlangen

kann unter denjenigen Voraussetzungen und in denjenigen Fällen, in denen sie kraft allgemeiner polizeilicher Befugnisse von einer einzelnen Persönlichkeit Auskunft verlangen könnte. Kann die Polizei von einer einzelnen Persönlichkeit Auskunft verlangen, so kann sie diese, wenn dieselben Gründe vorliegen, auch von einem Verein verlangen. Das ist aber etwas ganz anderes, als wenn in dem Vereinsrecht dem Vereine allgemein, vereinsrechtlich, die Pflicht auferlegt wird, Auskunft über seine Mitglieder zu erteilen. Eine solche Auskunftspflicht der Vereine besteht nach dem Reichsvereinsgesetze nicht.“ (Z. B., 138. Bg., S. 1577.)

Was für den gewerkschaftlichen Verband als Ganzes gilt, hat auch für die Zweigvereine Geltung. Der Antrag, in dem Gesetz ausdrücklich auszusprechen, daß Zweigvereine keine selbständigen Organisationen sind, fand nicht Annahme. Auch hier kann zur Beurteilung der Rechtslage nur die Erklärung dienen, die der Unterstaatssekretär Vermuth in der Kommission abgab.

Wenn auch diese Erklärung sehr acuminen ist, so acht doch so viel ans ihr hervor, daß die Zahlreichen und Zweigvereine gewerkschaftlicher Zentralverbände nicht als selbständige Vereine angesehen werden können.

Sollten trotz des Wortlautes des § 3, der Entscheidungen des Reichsgerichts und der Erklärungen der Vertreter der verbündeten Regierungen die Polizeibehörden Strafverfügungen erlassen, weil die Vorstände der Gewerkschaften und die Bevollmächtigten der Zweigvereine sich weigern, Statut und Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes einzureichen, so ist in allen Fällen Einspruch zu erheben und eine Entscheidung der Gerichte herbeizuführen.

Die Gewerkschaftskartelle unterstehen gleichfalls nicht dem Vereinsgesetz, auch wenn sie gelegentlich eine Frage, die das Gebiet der Sozialpolitik berührt, in den Kreis ihrer Erörterungen ziehen sollten. Werden die Kartelle aus Delegierten zusammengesetzt, die in Mitgliederversammlungen der Zweigvereine der Verbände gewählt sind, so haben sie nicht einmal den Charakter eines Vereins, wie aus dem bekannten Erkenntnis des Strafsenats des Kammergerichts in Berlin vom 16. November 1899 gegen das Gewerkschaftskartell in Daxburg a. G. hervorgeht.

Allgemein sind in Deutschland die Gewerkschaftskartelle entsprechend dem von der General-Kommission herausgegebenen Musterregulativ aus Delegierten der angeschlossenen Gewerkschaften zusammengesetzt. Wo bisher, wie z. B. in Sachsen, auf der Errichtung von Zweigvereinen mit Rücksicht auf das Vereinsgesetz abgesehen worden ist, nunmehr aber Zweigvereine an Stelle des Vertrauensmännersystems treten werden, sind auch die Kartelldelegierten in den Mitgliederversammlungen der Zweigvereine zu wählen. So zusammengesetzte Kartelle sind keine Vereine und haben deshalb der Polizeibehörde weder Statut noch Verzeichnis der Mitglieder einzureichen. Die Sitzungen der Kartelle sind, weil sie keine öffentlichen Versammlungen entsprechend § 5 des Vereinsgesetzes darstellen, ebenfalls der Behörde nicht zu melden.

Werden die hauptsächlichsten Bestimmungen des Vereinsgesetzes auf die gewerkschaftlichen Vereine und Versammlungen keine Anwendung finden, so erscheint es doch zweckmäßig, zu einzelnen Paragraphen noch einige Erklärungen zu geben.

Der § 1 des Gesetzes garantiert allen Reichsangehörigen das Recht der Vereinigung und der Versammlung. Damit haben nunmehr auch die Frauen in allen Bundesstaaten das Recht, an allen Vereinen und Versammlungen, auch an solchen politischen Charakters, teilzunehmen.

Nicht ausdrücklich garantiert ist dieses Recht den Ausländern. Nach den Erklärungen des Staatssekretärs steht ihnen jedoch die Teilnahme an Vereinen und Versammlungen frei. Im Reichstage sagte der Staatssekretär des Innern das Folgende:

„Mir ist kein deutsches einzelstaatliches Vereinsgesetz bekannt, das den Ausländern das Vereins- und Versammlungsrecht garantiert, und trotzdem wird die Möglichkeit, sich an Vereinen zu beteiligen und Versammlungen abzuhalten, wie der Herr Abg. Trimborn schon erklärt hat, tatsächlich im Deutschen Reich toto die von den Ausländern ausgeübt. Meine Herren, bei diesem Zustande bleibt es auch in Zukunft, wenn der Entwurf in der Kommissionsfassung zum Gesetz erhoben wird, und ich habe es nicht ganz begriffen, daß der Herr Abgeordnete Heine eben ausgeführt hat: wenn dieser Entwurf Gesetz würde, dann würden wir es erst erleben, in welcher Weise den Ausländern die Möglichkeit, an Vereinen und Versammlungen teilzunehmen, beschnitten werden würde. Es wird kein neuer Rechtszustand geschaffen, sondern es wird derjenige Rechtszustand beibehalten, der gegenwärtig in fast allen deutschen Bundesstaaten besteht.“

In einigen wenigen Bundesstaaten — ich kann sie im Moment nicht nennen — besteht die ausdrückliche Bestimmung, daß nur die Angehörigen des betreffenden Staates Mitglieder politischer Vereine werden, an politischen Versammlungen teilnehmen können. Diese Beschränkung fällt in Zukunft weg. Mir ist ferner auch keine ausländische Gesetzgebung bekannt, welche Ausländern das Vereins- und Versammlungsrecht garantiert, und meine Herren, meiner Ansicht nach hat man mit Fug und Recht auch in den anderen Staaten davon Abstand genommen.

Gewiß gibt es eine Menge Vereine rein auf geistlichem, wissenschaftlichem und künstlerischem Gebiet, aber alle diese Vereine interessieren uns bei den in dem Vereinsgesetz enthaltenen Beschränkungen de facto gar nicht, sondern nach dem Entwurf des Vereinsgesetzes interessieren uns hierbei nach den Kommissionsbeschlüssen im wesentlichen nur die politischen Vereine und die politischen Versammlungen.“ (Z. B., 138. Bg., S. 1562.)

Somit haben die Gewerkschaften, die ein großes Interesse daran haben, die vom Auslande herangezogenen Arbeitskräfte zu organisieren, das Recht, Ausländer als Mitglieder aufzunehmen, und dürfen weder einem Verein, der Ausländer als Mitglieder hat, irgendwelche Schwierigkeiten gemacht noch darf eine Versammlung, an der Ausländer teilnehmen, aufgelöst werden.

Der Absatz 2 § 1 soll die Befugnisse der Polizeibehörde, eine Versammlung im voraus zu verbieten (Präventivverbot), einschränken. Wenn auch die gewerkschaftlichen Versammlungen, wie Mitgliederversammlungen, Werkstattversammlungen und die öffentlichen Gewerkschaftsversammlungen, welche nicht politische Angelegenheiten erörtern sollen, bei der Behörde nicht angemeldet sind, so wird diese trotzdem, nach den Erfahrungen, die in Preußen bisher gemacht wurden, sich das Recht herausnehmen, solche Versammlungen aus Sicherheitspolizeilichen Gründen zu verbieten. Ein solches Verbot kann nur dann erlassen werden, wenn eine unmittelbare Gefahr für die Versammlungsteilnehmer vorhanden ist, denn Absatz 2 des § 1 lautet:

„Die allgemeinen sicherheitspolizeilichen Bestimmungen des Landesrechts finden Anwendung, soweit es sich um die Verhütung unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Teilnehmer an einer Versammlung handelt.“

Da an der Hand der Erfahrungen mit der preussischen Polizeipraktik nachgegangen wurde, daß dem Gesetz eine Fassung gegeben werden müsse, die das Präventivverbot sicherer begrenze, gab der Staatssekretär des Innern in der Kommission eine diesbezügliche Erklärung zu Protokoll:

Bei der zweiten Beratung des Gesetzes im Plenum des Reichstages wurde der Staatssekretär nochmals veranlaßt, zu dem Präventivverbot eine Erklärung abzugeben, die folgendermaßen lautet:

„Nun, meine Herren, genau derselbe Zustand, der gegenwärtig in Preußen besteht, wird nach Annahme des Reichsvereinsgesetzes in Deutschland bestehen. Denn ebenso wie für Preußen das Oberverwaltungsrecht in mannigfachen und, wie ich annehmen darf, bekannten Entscheidungen ausgeführt hat, daß ein vereins- und versammlungsrechtliches Präventivverbot deshalb nicht zulässig sei, weil eine entsprechende Bestimmung im preussischen Gesetz nicht stände, ebenso wird ein solches Präventivverbot in Deutschland nicht möglich sein, weil das Gesetz eine Bestimmung darüber nicht enthält. Ich hoffe, daß diese Erklärung klar und rund gewesen ist.“ (Z. B., 138. Bg., S. 1562.)

Gewisser Legen veranlaßt im weiteren den Herrn Ministerialdirektor Dr. Nebe zu einer Erklärung über die in den letzten Jahren in dieser Hinsicht geübte Praxis des Herzogtums Sachsen-Weimar.

Gestützt auf diese Erklärungen wird in allen Fällen, in denen die Polizeibehörde wegen ungenügender Beschaffenheit eines Lokales eine Versammlung im voraus verbietet, Beschwerde und Klage im Verwaltungsstreitverfahren zu führen sein, sofern das Lokal aus sicherheitspolizeilichen Gründen nicht für den allgemeinen Verkehr gesperrt war. Die Auslösung einer Versammlung wegen ungenügender Beschaffenheit des Lokales ist unzulässig, weil in § 14 die Gründe für die Auslösung genau festgelegt sind.

Es sei an dieser Stelle nur noch auf den § 7 hingewiesen. Dieser Paragraph bestimmt, daß in allen öffentlichen Versammlungen nur in deutscher Sprache verhandelt werden darf. Für internationale Kongresse und Versammlungen der Wähler zu den gewerblichen Körperschaften gilt diese Bestimmung nicht. Dergleichen kommt sie in den nächsten 20 Jahren nicht zur Anwendung in den Bezirken, in welchen eine fremdsprachige altenglische Bevölkerung vorhanden ist, die mindestens 60 Proz. der Gesamtbevölkerung des Kreises ausmacht.



Nachdem nun noch Genosse Legien die Bestimmungen des § 12 noch deklariert, welcher aber nicht Interesse für die Gewerkschaften hat, die viel mit Fremdsprachigen Arbeitern zu tun haben, bringt er einige wichtige Bemerkungen und Erklärungen des bisherigen und fähigen Bundesratsbevollmächtigten sowie eine Erklärung des Staatssekretärs des Innern von Verharmlosung über die allgemeine Handhabung des Reichsgesetzes. Hierzu schreibt Genosse Legien folgendes: „Da für die Handhabung des Reichsgesetzes in der nächsten Zeit die Erklärungen der Bundesratsvertreter bei der Auslegung einzelner Paragraphen mitbestimmend sein werden, so haben wir diese Erklärungen im Wortlaut gebracht und die Stellen angegeben, an welchen sie in den amtlichen Druckwerken zu finden sind. Die Gewerkschaftsvertreter werden sich bei irrtümlicher Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes seitens der Polizeibehörden auf diese Erklärungen berufen müssen.“

Die vorstehenden Darlegungen nebst einigen Hinweisen auf weitere für die Gewerkschaften in Betracht kommende Paragraphen des Reichsgesetzes werden in einer kleinen handlichen Broschüre zusammengestellt werden. Diese wird den Vorständen der Zentralverbände zur Übermittlung an die Zweigvereinsleitungen in genügender Anzahl zugesandt werden. Die Vorstände der Gewerkschafts-fakultät direkt zugesandt werden.“

Gau Cöln.

Bericht vom 1. Oktober 1907 bis 31. März 1908.

Schwer lastet die wirtschaftliche Krise, die im Industriegebiet besonders zum Ausdruck kommt, auch auf unsere Kollegen. Besonders darunter zu leiden hat die Textilindustrie, Wagen- und Automobilbranche, aber auch andere Branchen unseres Berufes sind stark in Mitleidenschaft gezogen.

Wenn trotzdem die Mitgliederzahl ziemlich stabil geblieben ist, so verdanken wir dieses der unangesehnten Agitationsarbeit einzelner Kollegen, die versuchen, auch den geringen Zugang für die Organisation zu gewinnen.

Eine weitere, nicht leichte Arbeit war es, die noch nicht ganz vom Organisationsgedanken durchdrungenen Mitglieder während der Zeit des Niederganges zu halten. Auch hier können wir sagen, daß dieses ziemlich gelungen ist.

Stark ist die Fluktuation, die wir in diesem Frühjahr zu verzeichnen haben. Die Kollegen ziehen es vor, die ungenügenden Gehälter des Industriegebietes frühzeitig zu verlassen, um sich in idyllischeren Gegenden Arbeit zu suchen. Schuld daran mag sein, daß nur wenig größere Betriebe vorhanden, die den Kollegen ebenfalls eine bessere Existenz bieten, als die vielen Kleinfabriken ihnen mit dem noch überwiegend vorhandenen Kost- und Logiszwang bieten können. Ausgleich mögen die in keinem Verhältnis zu den Löhnen lebenden exorbitant hohen Preise für alle zum Lebensunterhalt notwendigen Gegenstände wesentlich dazu beitragen. Durch die Fluktuation hält es leider schwer, etwas für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu tun. Würde dadurch ein Mangel an Arbeitskräften entstehen, wäre leichter etwas zu erreichen. Da diese frei gewordenen Stellen jedoch meistens von Kollegen, die aus dem Hinterlande Westfalens oder dem Saarlande zu einem geringen Lohn und geringerer Lebenshaltung gewöhnt sind, besetzt werden, muß sehr vorsichtig gehandelt werden. Diese Kollegen für die Organisation zu gewinnen hält außerordentlich schwer. Mit nichts weiter ausgerüstet, als was ihnen eine unabhängige preußische Volksschule in frommen katholischen Gegenden bietet, werden sie in den Strudel des Lebens geworfen. Eine große Aufklärungsarbeit muß geleistet werden, um diese Kollegen zu überzeugen, daß die Organisation für sie nur das Gute und Beste will. So geht es einem immerwährenden Kreislauf, organisierte Kollegen reifen ab, unorganisierte reifen zu und müssen gewonnen werden.

An die Einzelmitglieder möchten wir die Bitte richten, mehr wie bisher für die Ausbreitung des Verbandes Sorge zu tragen, zum mindesten jedoch Anfragen, die von der Gauleitung an sie gestellt werden, zu beantworten.

Was für die Einzelmitglieder gilt, gilt auch für einige Verwaltungsstellen. Eine unausgesetzte Kleinarbeit ist notwendig, um neue Mitglieder zu gewinnen und gewonnene zu halten. Ein großer Teil unserer Kollegen fehlt leider einer steten Mitarbeit gleichgültig gegenüber. Soll es ernsthaft vorwärts gehen, so müssen die Kollegen ihre Gleichgültigkeit abstreifen.

Besucht wurden während der Berichtsperiode sämtliche Verwaltungsstellen, die meisten davon mehrmals. Im allgemeinen kann man den Stand der Verwaltungsstellen unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen als zufriedenstellend bezeichnen, außer Dohm, wo die Kollegen einer

Firma, nachdem sie durch die Organisation Vorteile erreicht, dieser den Rücken kehren. Wir werden uns diese Kollegen merken.

Der Mitgliederzuwachs, den einzelne Verwaltungsstellen zu verzeichnen haben, ist auf vermehrte Arbeitsgelegenheiten und damit verbundene Entlohnungen zurückzuführen. Es ist nicht ohne Interesse, daß es nicht mehr zu organisieren gibt. Die Erfahrung lehrt jedoch, daß während eines wirtschaftlichen Niederganges die Kollegen nicht so leicht für die Organisation zu gewinnen sind; die Angst vor dem Arbeitgeber treibt die wunderbaren Blüten.

Eine größere Agitation wurde in Köln unternommen. Als Resultat ist ein kleiner Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Schmer hält es jedoch, die Kollegen bei den Kleinrentnern zu gewinnen. Lange Arbeitszeit, verbunden mit niedrigen Löhnen, zum größten Teil noch in Kost und Logis, machen die Kollegen vollständig denkfähig.

In Kassel wurde Ende März bis Anfang April ebenfalls eine umfangreiche Agitation ausgeführt. Der Erfolg ist hier ein guter zu nennen. Es scheint endlich, daß die Kollegen wieder anfangen zu denken und das, was geschehen ist, verassen sein zu lassen.

In Düren wurde eine Verwaltungsstelle gegründet. Einen harten Kampf hatten wir hier mit unseren lieben Brüdern in Christo zu führen. Mein Mittel war ihnen zu schlecht, um uns zu vertreiben. Nun, es ist nicht gelungen und wird nicht gelingen. Unsere Kollegen müssen jedoch stets nachsichtig sein und für den weiteren Ausbau der Organisation Sorge tragen. Nur dann wird es gelingen, die bestehenden Mißstände zu beseitigen.

Mitglieder wurden noch gewonnen in Bitten und in Dagen. Wenn in letzterem Ort unsere Kollegen jederzeit auf dem Plage sind, ist zu erwarten, daß wir bald weiter vorwärtskommen.

Eine Versammlung für den Heimarbeiterschatz fand in Elberfeld statt. Die Versammlung war von gutem Geiste besetzt. Im allgemeinen sind die Aussichten auf Arbeitsgelegenheit hier noch trübselig zu nennen.

Für das Industriegebiet wurde in Essen eine Konferenz abgehalten, die sich mit anderen Organisationsangelegenheiten befaßte. Unter anderem wurde der Beschluß gefaßt, eine Arbeitsvermittlung einzuführen. Die Kollegen haben das Material mit der nötigen Anleitung erhalten. Was sie danach handeln und die Organisation wird Vorteile dadurch haben. Im Anschluß an diese Konferenz fand die sogenannte Verschmelzungskonferenz statt. Näher darauf eingegangen, erübrigt sich an dieser Stelle. Eine Bewegung in Duisburg mußte zurückgestellt werden. Der Abwehrkampf in den Kölner Wagenfabriken wurde, soweit wir dabei in Betracht kamen, zu unserer Zufriedenheit erledigt.

In Dortmund drohten bei einer Firma Differenzen auszubrechen, die jedoch vorher geregelt wurden. Ebenfalls in Elberfeld wurden drohende Differenzen zu unserer Zufriedenheit erledigt.

In Minden i. W. haben unsere Kollegen einen neuen Tarif abgeschlossen.

Für die Verbandskollegen wurde ein Flugblatt herausgegeben, um die Kollegen zur Mitarbeit in der Agitation aufzufordern. Für Kassel wurde ein besonderes Flugblatt hergestellt, welches den dortigen Verhältnissen angepaßt war. Versammlungen, Sitzungen und Besprechungen, an welchen der Gauleiter beteiligt war, wurden 119 abgehalten. Postausgänge waren 473, Eingänge 201 zu verzeichnen. An die Kollegen sei der Mahnruf gerichtet, unermüdet mitzuarbeiten an dem inneren und äußeren Ausbau der Organisation.

Steinigen Boden haben wir im Gau zu beackern, dornenwoll ist der Weg, den wir gehen müssen. Das darf uns jedoch nicht abhalten. Durch vereinte Kraft werden wir zum Ziele gelangen.

Dr. Schneider, Gauleiter.

Abrechnung.

Einnahmen:	
Bestand am 30. September 1907	1023,68 Mk.
Ueberwiesen für das IV. Quartal 1907	363,— "
Ueberwiesen für das I. Quartal 1908	330,— "
Summa	1716,68 Mk.

Ausgabe:

Fahrtgelder und Reisepfenn per Agitation	378,25 Mk.
Fahrtgelder und Reisepfenn per Lohnbewegungen und Differenzen	38,25 "
Agitationsausgaben Kassel	30,— "
An Kollegen Jorzig-Düsseldorf für Agitation in Krefeld	12,— "
An Diefelsfeld für Agitation in Minden und Ahlen i. W.	13,— "
An 3 Kollegen für Agitationsauslagen in Düren	5,26 "
Uebertrag	476,76 Mk.

Uebertrag	476,76 Mk.
Unterlegen Essenbach	102,51 "
Sitzungen	0,90 "
Sachverwalterkosten	30,84 "
Druckkosten und Stempel	52,70 "
Abonnements auf Zeitungen und Zeitschriften	22,05 "
Porto	20,20 "
Kontierung der Verwaltungsstellen	
Münsterland und Westfalen	34,80 "
Vertriebskosten	3,— "
Summa	761,76 Mk.

Abschluß:	
Einnahme	1716,68 Mk.
Ausgabe	761,76 Mk.
Rest	954,92 Mk.
Davon im Gaufonds in Berlin	803,06 Mk.
In Händen des Gauleiters	151,86 Mk.
Revidiert und richtig befunden.	
Möln, den 30. April 1908.	
M. Hügel.	M. Hügel.

Streiks und Lohnbewegungen

Berlin. Die Lohnbewegung der Koffermacher. Der schon seit einigen Wochen drohende Ausstand der Koffermacher Berlins ist am Montag, den 11. Mai, zur unabwendbaren Tatsache geworden. Die Halsstarrigkeit unserer Fabrikanten und vor allem die schamlos übertriebenen Forderungen des Zentralverbandes Deutscher Lederwarenfabrikanten ließen es nicht zu, daß eine Verständigung Platz gegriffen hätte und genau wie bei der Lohnbewegung im Jahre 1905 wird es einen harten Kampf kosten, bevor ein neues Vertragsverhältnis für die Branche Platz greift. Die Gesamtkollegen-schaft wird diesen Kampf mit lebhaftem Interesse verfolgen, weshalb es angebracht sein dürfte, etwas ausführlich über diese Bewegung zu berichten.

Unter dem 20. Januar erhielten wir von der „Fabrikantenvereinigung“ ein Schreiben, durch welches uns der bestehende Tarifvertrag der Koffermacher gekündigt wurde, sofern wir nicht damit einverstanden wären, das Vertragsverhältnis bis zum 30. Juni d. J. zu verlängern. Da mit diesem Tage ein gut Teil unserer Saison vorüber ist, so war es allzu durchsichtig, daß man uns dann einen Tarifvertrag aufzuzwingen hätte, der wohl alles andere, aber keine Verbesserung für uns gebracht hätte. Die Kollegenschaft war gezwungen, dieses Verbot abzulehnen. Wir teilten dieses der „Fabrikantenvereinigung“ mit und wiesen zugleich darauf hin, daß nunmehr die Schlichtungskommission die Aufgabe hätte, einen neuen Vertrag vorzubereiten. Eine ganze Zeit verging, die Herren ließen nichts von sich hören, bis wir dann endlich darauf drangen, daß die Schlichtungskommission wegen dieser Angelegenheit zusammenzutreten müsse. Nun wiederholte sich das bei allen Lohnbewegungen fast bekannte Bild. Die schlechten Zeiten, kein Geschäft, kein Verdienst, die Arbeiter haben es besser als die Arbeitgeber und vor allem die leidige Konkurrenz, das sind die Einwände, die immer herhalten müssen. Auf die gehaltenen Diskussionen eingegangen, würde zu weit führen; wir beschränken uns darauf, nur die unsererseits zur Verhandlung gestellten Forderungen wiederzugeben. Die Arbeitszeit, die bisher 53 Stunden pro Woche betrug, sollte auf 60 1/2 Stunden verkürzt werden.

Der Durchschnittslohn für gelernte Arbeiter, einschließlich derjenigen Hilfsarbeiter, die sich durch ihre Tätigkeit die Fertigkeiten eines gelernten Arbeiters angeeignet haben, beträgt 55 Pf. pro Stunde (bisher 50 Pf.).

Bei Neueinstellungen darf der Stundenlohn nicht unter 50 Pf. pro Stunde betragen (bisher 45 Pf.). Die Löhne familiärer Arbeiter und Arbeiterinnen sind ab 2. Mai 1908 um 10 Proz. zu erhöhen. In gleicher Höhe sind auch sämtliche Abordnungen aufzubessern, mit Ausnahme der Sätze für Wandarbeiter. Für letztere beträgt die Aufbesserung 15 Proz.

Entschädigung für Ueberstunden ein Zuschlag von 3 1/2 Proz. (bisher 25 Proz.).

Vertragsdauer bis zum 30. April 1910.

Als Gegenmaßnahme unterbreiteten uns die Arbeitgeber einen Tarifentwurf, der die bisherigen Verhältnisse aufrechterhielt, nur mit dem Unterschied, daß der 1. Mai, der bisher als Feiertag anerkannt war, nicht darin erwähnt wurde und daß der Vertrag bis zum 30. Juni 1911 Geltung haben sollte. Wie schon aus der vorigen Nummer der Zeitung ersichtlich, lehnten wir dieses Angebot, das doch nur eine Verschlechterung der bisherigen Verhältnisse bedeutete, ab und riefen das Einigungsamt des Gewerbegerichts an.

Die Zeit bis zum Zusammentritt des Einigungsamtes ließen wir nicht ungenutzt verstreichen, sondern knüpften mit den auserwählten „Fabrikantenvereinigung“ stehenden Firmen Verhandlungen

an. Diese hatten für uns recht guten Erfolg. Acht Firmen, die zusammen rund 80 Arbeiter beschäftigten, erkannten unsere Forderungen an, nur daß wir die Lohnerhöhung von 10 auf 8 Proz. und für Handlofmacher auf 10 Proz. erwähnen mußten. Acht war unsere Position schon ungünstiger geworden, denn mit Recht konnten wir auf diese Firmen verweisen als Beweis, daß unsere Forderungen sehr gut erfüllbar sind.

Am 30. April fanden die ersten Verhandlungen vor dem Einigungsamt statt. Besondere Umstände beachtet es aber mit sich, daß der unparteiische Vorsitzende verhindert war, die Verhandlungen zu leiten, wodurch wir in eine recht unangenehme Lage kamen, denn der 30. April war der letzte Tag der Vertragsdauer. Wir einigten uns dahin, trotzdem zu verhandeln, leider ohne jeden Erfolg. Aber eine Umeinstimmung konnten wir doch mit Hinterrücken. Wenn unsere Arbeiter erst mal den Standpunkt einnahmen, gar nicht vor das Einigungsamt kommen zu wollen, so bewirkte die inzwischen erfolgte Anerkennung unserer Forderungen seitens verschiedener Firmen, daß wir uns dahin verständigten, bis zum nächsten Zusammentritt des Einigungsamtes den Vertrag zu verlängern, weil die Arbeitgebervertreter ihre Kollegen noch einmal zusammenberufen wollten, um mit diesen die Situation zu besprechen.

Am Freitag, den 8. Mai, wurden wir wieder seitens des Einigungsamtes zusammenberufen und nach vielen Hin und Her wollten die Arbeitgeber die Stundenlöhne um 2 Pf. und die Affordlöse um 2 Proz. erhöhen, aber erst vom 1. Mai nächsten Jahres ab und selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß der neue Vertrag dann bis zum 30. Juni 1911 gelten würde. Dieses Angebot mußten wir ablehnen, worauf beiden Parteien ausgedehnt wurde, bis zum Dienstag, den 12. Mai, zu erklären, ob sie geneigt sind, sich einem Schiedsspruch zu unterwerfen. Jetzt kam die ganze Scharmacher des Zentralverbandes Deutscher Lederwarenfabrikanten zum Ausdruck. Herr Loth, der Vorsitzende der Berliner Fabrikantenvereinigung, gab die Erklärung ab, daß kein Vertrag, der eine Arbeitszeitverkürzung vorsehe, die Zustimmung ihres Verbandes finden würde. Durch diese Erklärung war die Situation klargestellt; wir mußten genau, was wir zu erwarten haben.

Unsere Kollegen waren zum selben Abend zusammenberufen, wo wir ihnen den Bericht der Verhandlungen erstatteten. Mit Zustimmung wurde der Standpunkt der Arbeitgeber zurückgewiesen und fast einstimmig beschlossen, am Montag, den 11. Mai, die Arbeit einzustellen.

Am Dienstag, den 12. Mai, beschäftigte sich das Einigungsamt wieder mit unserer Angelegenheit, die eventuell einen Schiedsspruch zu fällen. Die wiederum versuchte Verständigung brachte uns seitens der Arbeitgeber das Angebot, die Affordlöse für Holz- und Hoblofmacher um 2½ Proz. und für Handlofmacher um 5 Proz. zu erhöhen, allerdings auch wieder erst vom 1. Mai 1908 ab. Auch dieses Angebot konnten wir nicht annehmen und so wurde von Seiten des Einigungsamtes folgender Schiedsspruch gefällt:

1. Die Arbeitszeit beträgt für alle Arbeiter und Arbeiterinnen pro Woche 53 Stunden.
2. Der Lohn für gelernte Arbeiter einschließlich derjenigen Hilfsarbeiter, die sich durch ihre Tätigkeit die Fertigkeiten eines gelernten Arbeiters erworben haben, beträgt 52½ Pf. pro Stunde.
3. Bei Neueinstellung darf der Stundenlohn nicht unter 47½ Pf. betragen.
4. Die Affordlöse sind sofort zu erhöhen und zwar um 5 Proz. bei den Pappfasserarbeiten, bei allen übrigen Arbeiten um 2½ Proz. Vom 1. November 1909 tritt eine weitere Erhöhung der Affordlöse ein und zwar um 2 Proz. bei den Pappfasserarbeiten, von 1 Proz. bei den anderen Arbeiten.
5. Der Vertrag tritt sofort in Kraft und behält seine Gültigkeit bis 1. Mai 1911.

Schon am anderen Tage ging uns die offizielle Mitteilung zu, daß die Arbeitgeber den Schiedsspruch als zu weitgehend abgelehnt haben. Dadurch waren wir eigentlich der Stellungnahme hierzu überhoben, denn diese Mitteilung bedeutete ja nichts anderes, als eine erneute Kriegserklärung. Trotzdem ließen wir uns nicht abhalten, in der nächsternsten Weise die Situation zu erörtern und fast einstimmig wurde folgende Resolution von der Kollegenschaft angenommen:

Die am Freitag, den 15. Mai, versammelten Koffermacher Berlins erklären nach Kenntnisnahme der vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts gepflogenen Verhandlungen, daß sie, trotzdem die Frage der Arbeitszeitverkürzung keine Berücksichtigung erfahren hat, im Interesse des Friedens den Schiedsspruch des Einigungsamtes als für sich bindend angenommen hätten. Sie bedauern den absehenden Standpunkt der Fabrikantenvereinigung und werden nunmehr alles daransetzen, die aufgestellten Forderungen, deren Berechtigung durch den gefällten

Schiedsspruch des Einigungsamtes am besten beurteilt wird, zur Durchführung zu bringen."

Aus vorstehender Schilderung ersehen die Kollegen, daß wir alles versucht haben, um die Differenzen in friedlicher Weise auszugleichen. An dem Starrsinn unserer Unternehmer und nicht zum kleinsten Teil an dem Feind der neugegründeten Fabrikantenvereinigung mußten diese Versuche scheitern. Uns fällt, als den ersten, die Aufgabe zu, mit der Arbeiterorganisation unsere Kräfte zu messen und wir hoffen, daß wir den Kampf nicht vergebens führen werden. Die Kollegen allerorts werden aber ein wachsames Auge haben müssen, um jeglichen Zugang nach hier fernzuhalten, denn nur in diesem Falle werden wir den Erfolg auf unserer Seite haben.

**Königsberg.** Wie schon aus der vorigen Nummer unserer Zeitung ersichtlich war, haben die Königsberger Kollegen die Arbeit eingestellt. Die Ursache dazu ist folgende:

Im Jahre 1906 wurde ein Tarif für das Sattlergewerbe zwischen den Gesellen und sämtlichen hiesigen Arbeitgebern abgeschlossen, der zunächst bis zum 30. April 1908 lief. Bereits am 15. Februar d. J. kündigte aber die hiesige Sattlerinnung den Tarif zum genannten Termin. Als sie dann von der Lohnkommission ersucht wurde, über den Abfall eines neuen, den jetzigen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend abgeänderten Tarifes zu verhandeln, wurde dies von der Innung abgelehnt mit der Erklärung, daß die Meister überhaupt keinen neuen Tarif abschließen wollten. Ueber die Höhe der Forderungen hat eine Kennerung überhaupt nicht stattgefunden. Gegenüber dem Standpunkt der Innung blieb den Arbeitern weiter nichts übrig, als den Kampf aufzunehmen, wenn sie nicht das, was in den letzten sechs Jahren errungen war, einfach wieder aufgeben und wieder vollständig ungerollte Lehn- und Arbeitsbedingungen Platz greifen lassen wollten.

Der Kampf ist also von den Arbeitgebern gewollt. Jetzt suchen sie natürlich die Schuld auf die Kollegenschaft abzuwälzen. In dem Bestreben, Arbeitswillige zu bekommen, greifen sie zu den allerbedenklichsten Mitteln. Unser Königsberger Parteigan, die „Königsberger Volkzeitung“, schreibt über den Stand der Dinge noch folgendes:

„In der heutigen Morgennummer der „Allgemeinen Zeitung“ befindet sich ein Inserat, worin die Meister erklären, daß sie Mitglieder des Verbandes nicht mehr einstellen. Nichtverbandsmitglieber können sich melden. Auch ein Beweis dafür, wie voll die Werkstuden sind. Sehr viel Glück werden die Meister ja mit dieser Annonce bei den hiesigen Sattlern nicht haben, weil die Arbeitswilligen unter Dattien erfreulicherweise sehr dünn gesät sind.

Eine eigentümliche Rolle spielt in diesem Lohnkampf wieder die Polizei. Daß die Werkstätten polizeilich überwacht werden, haben wir schon berichtet. Aber die Polizei macht sich auch noch in anderer Weise nützlich. Bei dem Lederwarenfabrikanten Niemann gab am Montag ein Gefelle seine Papiere ab, der jedoch infolge Aufführung über die Verhältnisse die Arbeit nicht aufnehmen und sein Handwerkszeug im Streikbureau abgab. Vom Streikbureau ging er dann, um seine Papiere zu holen, sich aber vom Arbeitgeber überredet, doch zu arbeiten, und erschien dann mittags im Streikbureau in Begleitung eines Schutzmanns, um sein Werkzeug zu holen. Der Schutzmann erklärte auf Befragen: „Ich bin zum Saube dieses jungen Mannes hier.“ Wer ihm den Auftrag gegeben, wollte er durchaus nicht sagen, und als er den Befehl vorgelesen sollte, meinte er schließlich: „Mein Auftrag ist meine Uniform.“ Es kann jedenfalls nur dazu beitragen, Mißtrauen und Unzufriedenheit in den weitesten Kreisen zu erregen, wenn die Polizei in dieser Weise in den Lohnkampf eingreift.

Die Zahl der Arbeitswilligen ist noch ziemlich gering und sind es hauptsächlich junge Leute, die in rüchständigen Gegenden ausgewandert sind.“

Nach allem bisher Gehörten steht die Sache unserer Königsberger Kollegen nicht so unangünstig. Hoffen wir, daß ihnen der volle Sieg zuteil wird.

**Mannheim.** Anfang April fanden die hiesigen Gehülften folgenden Tarif an die Prinzipale:

1. Die tägliche Arbeitszeit darf 9 Stunden nicht überschreiten. Mittagspause 1½ Stunden.
2. Der Mindestlohn beträgt für Gehülften im 1. Jahr nach beendeter Lehrzeit 21 M., im 2. Jahre 23 M., mit dem 22. bis 25. Jahr 26 M. wöchentlich. Mehrere Gehülften erhalten 28 M. Mindestlohn.
3. Befehlende höhere Löhne dürfen nicht gekürzt werden.
4. Für Ueberstunden erfolgt ein Zuschlag von 25 Proz. für Sonntags- und Nacharbeit (ab 9 Uhr) 50 Proz. Zuschlag.
5. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich vor Arbeitsluß.
6. An Vorabenden hoher Feiertage ist um 4 Uhr Arbeitsluß ohne Lohnkürzung.

7. Beiden Teilen steht das Koalitionsrecht zu.
8. Der Kost- und Logiszwang ist abzuschaffen.
9. In der Werkstätte ist für Reinlichkeit und ausreichende Waschgelegenheit zu sorgen.
10. Etwaige Arbeitsverordnungen, die mit diesen Vereinbarungen nicht im Einklang stehen, sind dementsprechend abzuschaffen.
11. Maßregelungen wegen Durchführung und Aufrechterhaltung des Vorstehenden dürfen nicht vorgenommen werden.
12. Einzelbestimmungen.
13. Der Tarif ist in der Werkstätte sichtbar aufzuhängen.
14. Gegenwärtiges Uebereinkommen gilt für beide Teile vom 1. Mai 1908 bis 30. April 1910. Wird obiger Tarif nicht von einem der beiden Teile spätestens am 1. März gekündigt, so verlängert sich die Gültigkeitsdauer auf ein weiteres Jahr und so fort.

Anstatt nun auf Grund der gestellten Forderungen mit der von den Gehülften gewählten Kommission zu unterhandeln, lebten sie jede Verhandlung rundweg ab. Wir unterhandeln nicht“, erklärten sie. Daraufhin legten am 15. April die Gehülften die Arbeit nieder. Inzwischen machten die Meister verzweifelte Anstrengungen, neue Kräfte nach Mannheim zu ziehen. Zum Teil mag es gelungen sein. Die Treibriementurmasse Loch u. Schhardt erhielt zwei Arbeitswillige, außer zwei, die noch im Betriebe verblieben waren. Noch immer versucht diese Firma, Leute heranzuziehen. Wir möchten die Kollegen vor dieser Firma warnen. Nicht allein, daß dort die niedrigsten Löhne gezahlt werden, sind die Inhaber der Firma den Arbeitern gegenüber mehr wie groß, und manche Titulation, die im Munde eines anständigen Menschen nicht geführt wird, war bei dieser Firma groß und gab: „Herr, dreifach, ich krieg Sie beim Fragen und werf Sie hinaus!“ möge als Illustrationsprobe gelten. Auch haben sich die Meister nun zusammengeschaufen und erklärt, keinen Streikenden mehr einzustellen. Als das Gewerbegericht auf unseren Wunsch eine Einigung anbahnen wollte, leisteten sie demselben mit, daß sie sich nicht auf Verhandlungen einlassen: sei es das Gewerbegericht, sei es eine sogenannte Streikkommission oder sonst eine Korporation oder dergleichen mittelnde Persönlichkeit. Die Gehülften hätten sich die Wirkung ihres frivolen Treibens selbst zuschreiben.

Man bedenke: Wir stellen Forderungen, geben 8 Tage Bedenkzeit, und der Kommission weisen sie die Tür und erklären: „Wir verhandeln nicht.“ Und da will man uns frivolisieren vorwerfen. Jeder von sich selbst ein Bild über die Handlungsweise der Meister machen.

Die Meister wollen keinen Streikenden mehr einstellen, nur noch Unorganisierte wollen sie haben. Man will wollen sehen, ob sie nicht nachher doch noch organisierten Sattlern den Vorzug geben. Mit den Arbeitswilligen haben sie böse Erfahrungen gemacht.

**Biesbaden.** Unsere Lohnbewegung ist „selbstig“. Wir hatten uns in einzelnen Sitzungen mit den christlich organisierten Kollegen über die anzustellenden Verhandlungen geeinigt, was nach Ende der hiesigen Verhältnisse notwendig war. Wir folgten wie die Christlichen und zu schwach, um selbständig vorgehen zu können, und da außerdem ein Drittel der hiesigen Kollegen von einer Organisation überhaupt nichts wissen will, reichten wir an unsere Meister am 20. April gemeinsam die beiderseitig abgeklärten Forderungen ein. Die Forderungen bestanden in der Hauptsache in der 9½stündigen Arbeitszeit (seither 10 Stunden), im ersten Jahre nach der Lehre 22 Pf. Stundenlohn, im zweiten Jahre nach der Lehre 27 Pf. Stundenlohn, für alle höheren Löhne 10 Proz. Zulage, 25 Proz. für Ueberstunden, Abschaffung von Kost und Logis beim Meister, sowie einige sanitäre Forderungen. Wer nun geglaubt hatte, daß unsere Meister bei diesen Gehülften geringfügigen Forderungen Entgegenkommen zeigen würden, hatte die Rechnung ohne deren Rückständigkeit gemacht, jedenfalls wollten sie in dieser Beziehung einem Teil ihrer Gehülften nicht nachgeben. Bis zum 30. April hatten wir Antwort erdeten und sollte an diesem Tage nochmals eine Versammlung stattfinden, um die Antwort entgegenzunehmen und weitere Maßnahmen zu treffen. Am 27. April fand darauf eine gemeinsame Lohnkommissionssitzung statt, in welcher jedoch seitens der Christlichen nur ein Mann erschien, noch dazu ein Schuttmacher. Wir dahin war eine Antwort noch nicht eingegangen, aber Kennerungen seitens der Meister hatte man genug gehört, die deren Willkürgrad kennzeichneten und erkennen ließen, was kommen würde, vor allem seine Antwort. So soll ein Meister sich geäußert haben: „Als ich den Tisch besam, habe ich mir den A... damit gepußt.“ Gewiß nobel. Andere hatten erklärt, daß sie sich überhaupt auf nichts einließen. Anstatt, wie es in solchen Fällen das richtige wäre, nun erst recht zusammenzutreten, wurde seitens der christlichen Kollegen zum Rücksage gehalten, wenigstens erklärte er, nun nicht mehr mitzumachen.



da doch nichts zu erreichen sei. Möglich, daß dem so ist, aber einen Versuch hätte man machen können, jedenfalls wäre der Sturz der Meißner gebrochen worden. Da aber der eine Teil allein nichts machen kann, ist auch die Sache für uns erledigt. In einzelnen Werksstätten, wo die Verhältnisse gar zu schlecht, haben unsere Kollegen den Staub von den Füßen geschüttelt und die Kur- und Paderstadt Wiesbaden verlassen. An unseren Kollegen wird es liegen, auch in Wiesbaden bessere Verhältnisse zu schaffen. Dies wird jedoch nur dann möglich sein, wenn wir uns auf unsere eigene Stärke verlassen können. Solange aber ein beträchtlicher Teil der Kollegen auf seinem heutigen Standpunkt beharrt, nie einer Organisation beizutreten, dürfte noch lange Zeit darüber verstreichen.

Rundschau.

Unterrichtskurse für Arbeiter veranstaltet von der Freien Studentenschaft der Universität Berlin. Die studentischen Unterrichtskurse für Arbeiter und Arbeiterinnen wollen den Hörern, besonders älteren Arbeitern, die nicht mehr die Fortbildungsschule besuchen können, zu einer gründlichen Ausbildung in den elementaren Unterrichtsfächern, in Deutsch, Mathematik, Geometrie, Geographie und Schönschreiben Gelegenheit bieten. In erster Linie sollen die Teilnehmer richtig schreiben, sprechen und rechnen lernen. Der Unterricht wird von Studenten der Berliner Universität erteilt. Das Unternehmen wird geleitet durch eine aus ihrer Mitte gebildete Kommission unter Mitwirkung von Vertrauensleuten der Hörer. Im allgemeinen werden in eine höhere Stufe desselben Unterrichtsfaches nur diejenigen Hörer aufgenommen, welche die vorhergehende besucht haben. Neu eintretende Hörer werden dringend gebeten, sich mit den bei der Anmeldung anwesenden Studenten genau zu besprechen, welche Stufe für sie geeignet ist. Es ist den Hörern in ihrem eigenen Interesse zu raten, in jedem Falljahre nicht mehr als zwei Kurse zu belegen. Im voraus wird die Leistungsfähigkeit leicht überprüfbar. — Der Stundenplan wird bei der Anmeldung bekanntgemacht.

Korrespondenzen.

Böffen. (E. 13. 5.) Am 4. Mai hielt unser Gauleiter, Kollege Anger, hier einen Vortrag über: „Die Bedeutung der Organisation“. Anfolge der Befähigung und Zerkümmung, unter denen die hiesige Ortsverwaltung zu leiden hatte, betonte der Redner insbesondere die Pflege der Kollegialität. Nur dadurch könne etwas Gemeinames geschaffen werden. Die Diskussion war eine sehr lebhaft, und wird allgemein die Erwartung gehegt, daß die Klärung der Differenzen den Fortbestand der Filiale sichert. Nach Erlebigung der Vorstandswahl, welche sehr glatt vonstatten ging, wurden noch einige Anmerkungen erledigt, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

Bielefeld. (E. 16. 5.) In der am Freitag, den 8. Mai, abgehaltenen gutbesuchten Mitgliederversammlung referierte Genosse Schrad über: „Die Kulturarbeit der Gewerkschaften“. Er führte aus, wie die Anhänglichkeit der Arbeiter an ihre Gewerkschaftsorganisation auf einer durch eine lange Reihe von Tatsachen gewonnenen Überzeugung beruht, die bei der heutigen Konzentration der wirtschaftlichen Machtmittel imstande sei, den Arbeiter vor einer zu weitgehenden sozialen und wirtschaftlichen Abhängigkeit zu schützen. So sind die Leistungen auf wirtschaftlichem und auf geistigem Gebiete, welche die Gewerkschaften dem Arbeiter zu bieten beabsichtigen, nicht zu unterschätzen. Der große Ideengehalt der modernen Arbeiterbewegung muß den Massen zum klaren Bewußtsein gebracht werden und diese in ihren Handlungen beeinflussen. Wo diese Einsicht zum Ausdruck kommt, da geht es unaufhaltsam vorwärts. In recht interessanter Weise erledigte Redner seinen gut durchdachten einständigen Vortrag und empfahl den Gewerkschaften, ruhig, aber mit klarer Bestimmtheit weiterzuarbeiten für die zukunftsgerichtete Mission des Proletariats. — Im Verchiedenen machte der Vorsitzende bekannt, daß die Firma C. Lohmann die maiseisernen Kollegen dieses Jahr zwei Tage ausgepersert hat. Es wurden für Verheiratete 3 Mk. und für Ledige 2,50 Mk. für Entschädigung bewilligt. Der Gewerkschaftsbibliothek wurden als 2. Rate 15 Mk. bewilligt.

Leipzig. (E. 16. 5.) In der am 9. Mai stattgefundenen Mitgliederversammlung nahm zuerst Kollege Berger das Wort zum neuen Reichsvereinsgesetz und betonte, daß das wenig gute, was es auch für Sachsen bringe, doch benutzt werden solle, unsere Verwaltungsgeschäfte zu vereinfachen, da durch das neue Gesetz das minderjährige Alter von 21 auf 18 Jahre herabgesetzt wird. Die Mitglieder der

Filiale II, welche die Minderjährigen umfaßt, könne man nun der Filiale I angliedern; diesem wird ohne Debatte zugestimmt.

In Punkt 2 nimmt Kollege Berger ebenfalls das Wort und erwidert, den bestehenden Beschluß, daß sich des Streifbruchs schuldig gemachte Kollegen, welche um Wiederaufnahme nachsuchen, in der Versammlung anwesend sein müssen, dahin zu ändern, den Vorstand zu ermächtigen, bei Kollegen, welche eine derartige Versammlung scheuen, ihre Wiederaufnahme beim Zentralvorstand zu empfehlen. Kollege Renmann vermutet, daß wohl eine Schiebung im Gange sei. Dem widerspricht Kollege Verbold. Es geschehe nur, um die Agitation in den Werksstätten zu fördern. Man müsse bestrebt sein, derartige Kollegen nach Jahren dem Verbanne wieder zuzuführen. Kollege Möring hält es für eine Schwäche, ein derartiges Entgegenkommen den Streifbrechern zu machen. Es sprechen sich noch einige Kollegen im Sinne des Vorstandes aus. Der Beschluß wird in der vom Vorstand vorgezeichneten Form angenommen mit dem Zusatz, die Namen solcher Kollegen in einer vorherigen Versammlung bekanntzugeben. Unter Gewerkschaftlichem macht Kollege Berger den Arbeitlosen zur Pflicht, Urteile an den Arbeitsnachweis zu halten. Das briefliche und persönliche Anfragen nach Arbeit bei den Prinzipalen sei zu vermeiden, damit sie keine Gelegenheiten haben, bei schlechter Konjunktur einen Druck auszuüben auf die bei ihnen beschäftigten Kollegen. Ein Antrag Mörings, in der nächsten Versammlung einen Vortrag über den Gewerkschafts-tongreß halten zu lassen, wird angenommen. Ebenfalls ein Antrag, die „Sattlerzeitung“ von Berg und Bschod zu abonnieren.

Die Zustände der Firma Wädler werden wieder einmal ins rechte Licht gerückt. Obwohl keine Arbeiter entlassen werden, auch die Arbeitszeit nicht verkürzt worden ist, so sucht man die überflüssig gewordenen Arbeiter indirekt loszuwerden. Auch die Gewerbeinspektion, der die dort in reichlichem Maße vorhandenen Mißstände mitgeteilt wurden, verjagte vollständig. Weitere Schritte sollen in einer stattfindenden Fabrikversammlung besprochen werden.

Magdeburg. (E. 16. 5.) Am 2. Mai tagte hier eine öffentliche Versammlung. Gauleiter Busch hielt einen Vortrag über die Bedeutung eines Industrieverbandes für die Sattler. In seinem einhalbstündigen Vortrage schilderte er, wie aus dem Kleinhandwerk die Großindustrie mit ihren Arbeitgeberverbänden entstanden ist. Als sich die Industrie durch die moderne Technik immer mehr und mehr entwickelte, gründeten die Arbeitgeber Industrieverbände. Diesen gegenüber können sich die einzelnen Gewerkschaften nicht mehr mit Erfolg behaupten und so beschloss die Bauarbeiter, Eisenarbeiter und Holzarbeiter, Industrieverbände zu gründen. Diese haben sich sehr gut behauptet und ist deshalb auch bei uns die Absicht vorhanden, uns mit den übrigen im Ledergerberberuf beschäftigten Kollegen zu verschmelzen. Es ist jedoch wünschenswert, erst eine Verschmelzung mit den Portefeuliers anzustreben, da wir uns sonst bei den Schuhmachern verlieren würden. Dem Referenten wurde reichlich Beifall zuteil. In der sich hieran anschließenden Diskussion sprachen sich sämtliche Redner für die Gründung eines Lederarbeiterverbandes aus. Nachdem Kollege Scharnweber die Anwesenden aufgefordert hatte, sich in die Wählerliste einzutragen zu lassen, wurde die Versammlung geschlossen. Anwesend waren 41 Kollegen.

München. (E. 16. 5.) Unsere Mitgliederversammlung vom 2. Mai 1908 machte einen ganz eigenartigen Eindruck, es waren 115 Kollegen anwesend, eine Zahl, die bisher in keiner öffentlichen Versammlung erreicht wurde, was gewiß ein Zeichen ist, daß auch die Münchener lebendig werden, nicht zu vergessen auch, daß wir das erste Quartal mit 214 Mitgliedern abschließen. Die Versammlung brachte uns ein vorzügliches Referat des Kollegen Weigl über: „Organisation und Krankenkassenwesen“. Er wies nach, daß diese beiden ein Interesse hätten, sich gegenseitig zu unterstützen, besonders forderte er die Kollegen auf, bei der Wahl einer Kasse nur die „Zentralkrankenkasse der Sattler“ zu nehmen. Hoffender Kollege Hüger konnte noch mit Befriedigung konstatieren, daß der 1. Mai heuer von den Sattlern gut gefeiert wurde, mit Ausnahme der Wagenfäbriker, welche wegen dringender Arbeit verhindert waren.

Wetzlar. (E. 18. 5.) Bericht der Versammlung vom 9. Mai 1908. Der für diese Versammlung bestimmte Vortrag konnte nicht abgehalten werden, da nur 8 Kollegen erschienen waren. Es ist wirklich traurig, wie wenig Interesse die hiesigen Kollegen für die Versammlungen und den Verband im allgemeinen an den Tag legen, trotzdem sich gerade hier die Lohn- und Arbeitsverhältnisse von Tag zu Tag verschlechtern; man darf gespannt sein, wann auch die hiesigen Kollegen zur Einsicht kommen werden.

Als Entschuldigungsgrund für den schwachen Besuch möge diesmal der Einsturz der Musikhalle gelten, welcher am Tage der Versammlung nachmittags erfolgte; aber es ist wenig Hoffnung auch für die Zukunft.

Bekanntmachungen der Hauptverwaltung.

Die Mitgliedsbücher Nr. 6279, auf den Namen Alfred Wösch, und Nr. 12490, auf den Namen Martin Fleischmann lautend, sind als verloren gemeldet. Diese Bücher sind hiermit für ungültig erklärt.

Die Filiale Frankfurt a. M. beauftragt den Ausschluß der Mitglieder Wilhelm Pfarrer, Buch-Nr. 10056, und Philipp Reun, Buchnummer 12791, wegen Streifbruchs beim Ausstand der Tapezierer. Die Genannten werden ermahnt, bis zum 30. Mai sich zu diesem Antrage zu äußern.

Bezüglich der Bezahlung der Extrabeiträge im zweiten Quartal geben wir nochmals bekannt, daß dieselben am Schluß des Monats Mai, also mit der 22. Woche, und am Schluß des Monats Juni, also mit der 26. Woche, zu entrichten sind. Der Beitrag für jede Marke beträgt 50 Pf. Nach unseren statutarischen Bestimmungen ist dieser Beschluß für alle Mitglieder bindend. Der Extrabeitrag ist für weibliche und männliche Mitglieder derselbe.

Frei von der Zahlung der Extrabeiträge sind nur diejenigen arbeitslosen und kranken Mitglieder, welche an den Fälligkeitsterminen noch nicht bezugsberechtigt oder aber bereits ausgedient sind. Mitglieder, welche arbeitslos oder krank sind und Unterstützung beziehen, haben die Extrabeiträge zu bezahlen.

Wir erinnern nochmals an die Bekanntmachung in Nr. 9 betreffend die Einfindung aller bestehenden Tarifverträge.

An die Freibriemenfäbriker Deutschlands.

Von beteiligter Seite wurde an den Zentralvorstand der Antrag gestellt, für die Freibriemenbranche eine Tariff Kommission einzurichten, ähnlich der bereits bestehenden Institutionen der anderen Branchen. Wir ermahnen deshalb die in Betracht kommenden Ortsverwaltungen, sich über den Wert und die Zweckmäßigkeit einer solchen Körperschaft auszusprechen und die diesbezüglichen Wünsche der Hauptverwaltung zu unterbreiten.

Die örtlichen Verwaltungen werden ermahnt, die noch ausstehenden Halbjahresberichte umgehend an die Gauleiter einzusenden.

Der Vorstand.

Eingänge im Monat April 1908:

Eintrittsgelder der Einzelmitglieder: Karte Nr. 5795, 5796, 6181, 6135-40, 61-51, 6152. Summa 5,50 Mk.

Beiträge der Einzelmitglieder:

Table with 4 columns: Buch-Nr., Mk., Buch-Nr., Mk., Buch-Nr., Mk. It lists various membership numbers and their corresponding contributions in marks.

**Extrabeiträge der Einzelmitglieder:**

Buch-Nr.	Mt.	Buch-Nr.	Mt.	Buch-Nr.	Mt.
9 274	1,--	1 872	..50	13 498	1,--
7 431	1,--	N. 1. Z.	3,--	1 818	..50
3 882	1,--	4 320	..50	9 175	..50
17	..50	6	1,--	4 697	..50
128	1,--	10 406	..50	162	..50
10 568	1,--	12 231	..50	1 893	..50
9 152	1,--	1 287	..50	75	..50
4 561	1,--	10 870	..50	4 847	..50
10 550	1,--	956	1,--	13 796	..50
13 496	..50	11	..50	3 261	1,--
9 047	..50	1 198	..50	249	..50
5 189	..50	108	..50	8 991	..50
13 621	..50	8 069	..50		

Sa. 27,50 Mt.

**Einzendungen der Verwaltungsstellen:**

Altenburg	48,22	Mt.	Stettin	233,--	Mt.
Ausbach	59,61		Königsberg	200,--	
Apolda	66,90		Konitz	172,50	
Augsburg	47,56		Merfeld	22,64	
Bayreuth	50,--		Rauterbach	51,12	
Bayreuth	30,--		Reppa I	365,03	
Berlin	2000,--		Leipzig II	207,50	
Bielefeld	520,--		Meerane	9,30	
Böckum	14,56		Mühlhausen	100,--	
Bonn	39,--		Mühlheim	88,96	
Brandenburg	14,84		München	633,95	
Braunschweig	150,20		Niederhofema	59,20	
Bremerhaven	100,--		Nürnberg	387,07	
Breslau	363,20		Oldenburg	49,47	
Bromberg	101,24		Offenbach	968,74	
Chemnitz	150,--		Plauen	48,--	
Dortmund	20,--		Pöten	16,95	
Dresden	200,--		Reutlingen	150,--	
Duisburg	47,22		Rathenow	27,40	
Düren	22,72		Regensburg	76,--	
Eisenach	93,58		Riesa	10,95	
Eisleben	18,--		Rostock	130,--	
Eisfeld	225,48		Slettin	65,50	
Erlangen	17,15		Strasbourg i. E.	120,--	
Essen	113,--		Tettersen	126,54	
Frankfurt	39,36		Wien	18,50	
Frankfurt a. M.	200,--		Wald-Solingen	38,08	
Gera	50,80		Wiesbaden	37,--	
Geringwalde	22,40		Wismar	96,80	
Glogau	21,51		Zeitz	120,--	
Görlitz	12,--		Zerbst	23,84	
Halle a. S.	125,--		Zossen	78,10	
Hamburg	150,--		Stralsund	34,91	
Hannover	435,50				
Heilbronn	57,67		Mainz	63,--	Mt.
Jena	130,00		Bremen	130,--	
Karlsruhe	70,--		Warel i. C.	31,88	

Obige Zahlen sind genau zu prüfen und etwaige Reklamationen sofort zu machen.  
Fritz Müntner, Hauptkassierer.  
Berlin SO. 16, Adalbertstr. 66.

**Adressenänderungen.**

- Plauen. V. K. Max Roth, Telsnickerstr. 45, Erster.
- Regensburg. R. U. bei Albert Koch, Kautzstr. 44, 12-1 und 6-7, Sonntags 11-12.
- Danzig. R. C. Dietrich, Dienstadtstr. 46, 11.
- Darmstadt. H. A. Sillmann, K. J. Weigl, beide Gröbenstr. 37.
- Kaiserslautern. K. W. Küfner, Dorfauferstraße 90, R. U. in den „Drei Wöhrn“, Stadtwäher 1, von 1 bis 2 Uhr.
- Zerbst. B. O. Rodewald, Friedrichshofallee 5.
- Dortmund. R. Hermann Vösem, Brüderweg 57.

**Briefkasten.**

Kolleg T. in R. Ein solcher Ausdruck ist unter organisierten Arbeitern keine Beleidigung. Ihre gezogenen Schlussfolgerungen sind daher unrichtig und liegt es in Ihrem Interesse, wenn ich das Eingeklandt nicht veröffentlichte.

**Bücherschau.**

**Rezeptions-Bibliothek** aus dem Verlag von J. D. W. Dieck Nachf. in Stuttgart. Der Dietrich Verlag hat in anerkennender Weise eine kleine Bibliothek von 10 Bänden zusammengestellt, welche die entsprechenden Schriften und Bücher auf dem Gebiete der Parteigeschichte, Geschichte, Nationalökonomie, Gewerkschaftsliteratur, russische Bewegung und den verschiedenen Wissenschaften enthält. Diese Rezeptions-Bibliothek kostet insgesamt 60 Mt. und kann auch gegen annehmbare Ratenzahlungen bezogen werden. Unsere Ortsvereinigungen werden ersucht, diesen Verlag bei Neueinrichtung oder Komplettierung ihrer Bibliothek zu berücksichtigen.  
„In freien Stunden“. Beste Romanbibliothek für das arbeitende Volk. Pro Heft 10 Pf.

\*) Die unter dem Strich vermerkten Beiträge kommen, da zu spät eingeklandt, erst für das 2. Quartal 1908 in Abrechnung.

**Abrechnung der Hauptkasse für das 1. Quartal 1908.**

**Einnahme.**

An Bestand der Haupt-Kasse am 31. Dezember 1907: 5 600,83 5 600,83 Mt.

Einwendungen der Verwaltungsstellen und Einzelmitglieder laut Tabelle: 16 124,12 16 124,12

Sattlerzeitung: Annoncenkonto: 86,85  
Monatenskonto: 97,40 134,25

An Deutsche Bank: Erhoben: 3 812,50 3 812,50  
Zinsen: 717,-- 717,--  
Summa: 26 388,70 Mt.

**Ausgabe:**

Per Agitation: d. Gaufonds überwiesen 1 955,--  
Gebälter und Entschädigungen: 1 024,86  
Agitation der Hauptkasse: 9,90 2 089,76 Mt.

Sattlerzeitung: Druckkosten: 1 614,80  
Porto: 364,53  
Redaktion: 78,24 2 057,57

Verwaltungskosten (persönliche): Gehälter: 1 125,--  
Bankogelder: 15,--  
Verbindungen: 27,36  
Sitzungen: 44,55 1 211,91

Verwaltungskosten (sächliche): Büroaufkosten: 104,49  
Porto der Hauptkasse: 116,49  
Div. Druckfachen: 358,--  
Schreibmaterialien und Stempel: 56,15  
Fernspreckgebühren: 22,50  
Versicherungen: 4,00  
Kleine Ausgaben: 4,15 666,38

Streifenunterstützung: Berlin: 16,--  
Bremen: 8,40  
Breslau: 2 208,08  
Eisenach: 78,86  
Köln: 83,99  
Minden: 28,60  
Tarifbewegung d. Reiseeffektenbranche: 866,15 2 872,97

Wahregelungsunterstützung: 435,68 435,68  
Umzugsunterstützung: 142,80 142,80  
Kofallunterstützung: 95,-- 95,--

Rechtschutz: Berlin: 231,60 231,60  
Deutsche Bank: Einzahlungen: 2 929,40 2 929,40

Zufluss aus der Hauptkasse: Berlin: 2 000,--  
Breslau: 150,--  
Darmstadt: 20,--  
Eisenach: 96,--  
Görlitz: 85,--  
Kaiserslautern: 200,--  
Nirchheimhofanden: 15,--  
Köln: 35,--  
Meerane: 50,--  
Delsmitz: 30,--  
Offenbach: 148,40 2 800,40

Sonstige Ausgaben: Beitrag an die General-Kommission: 292,--  
Depotkosten und Porto: 12,50  
„Gleichheit“, 4. u. 1. Lm.: 176,08  
„Öswiata“: 4,52  
Tarifkommission d. Reiseeffektenkassier: 100,--  
Darlehen: 275,--  
Verschiedene Ausgaben: 18,50 818,60

Summa: 17 200,57 Mt.

**Abschluss.**  
Einnahme: 26 388,70 Mt.  
Ausgabe: 17 200,57  
Bestand: 9 128,13 Mt.

**Vermögensnachweis.**

am 31. Dezbr 1907 am 31. März 1908

Bestand d. d. Deutschen Bank 18 331,30 17 448,20 Mt.  
40 000 Mt. 3 1/2 % preuß. Staatsanleihe: 40 713,60 40 713,60  
Bestand der Hauptkasse: 5 600,83 9 128,13  
Verwaltungsstellen: 3 504,62 2 688,13  
des Darlehnskonto: 193,96 468,96  
Gaufonds: 4 896,81 5 534,47  
Summa: 73 241,12 75 991,49 Mt.

\*) Außerdem befindet sich in den Lokalkassen ein Betrag von 44 952,35 Mt.

**Abrechnung des Gaufonds für das 1. Quartal 1908.**

**Einnahme.**

Bestand am 1. Januar 1908: Gau Stuttgart: 465,63  
Nürnberg: 430,00  
Köln: 890,42  
Hamburg: 426,55  
Leipzig: 585,37  
Berlin: 1 189,69  
Breslau: 416,70  
Königsberg: 491,85  
Ausgesamt: 4 896,81  
Dem Gaufonds überwiesen: 1 955,-- 6 851,81 Mt.  
Summa: 6 851,81 Mt.

**Ausgabe.**

Gau Stuttgart: 200,--  
Nürnberg: 100,--  
Köln: 417,34  
Hamburg: 150,--  
Leipzig: 200,--  
Berlin: 100,--  
Breslau: 50,--  
Königsberg: 100,-- 1 317,34 Mt.  
Summa: 1 317,34 Mt.

**Bestand.**

Bestand am 1. April 1908: Gau Stuttgart: 460,68  
Nürnberg: 508,00  
Köln: 808,08  
Hamburg: 495,55  
Leipzig: 680,87  
Berlin: 1 544,69  
Breslau: 517,70  
Königsberg: 523,85 5 534,47 Mt.  
Summa: 5 534,47 Mt.

**Abschluss.**

Einnahme: 6 851,81 Mt.  
Ausgabe: 1 317,34  
Bestand: 5 534,47 Mt.

Die Hauptverwaltung: Fritz Müntner, Hauptkassierer.  
Revidiert und für richtig befunden.  
Berlin, den 10. Mai 1908.

**Der Aufsicht:**  
H. Hadelbusch. W. Hutenschön.  
J. Langer. F. Lehmann.

Für das 2. Quartal 1908 sind dem Gaufonds überwiesen:  
Gau Stuttgart 200,-- Mt. Gau Leipzig 290,-- Mt.  
Nürnberg 187,-- „ Berlin 463,-- „  
Köln 839,-- „ Breslau 157,-- „  
Hamburg 220,-- „ Königsberg 140,-- „  
Sa. 2002,-- Mt.

Anmerkung zur Tabelle. Wiederholt mache ich darauf aufmerksam, daß das örtliche Fünftel nur von der Summe der ordentlichen Beiträge und der Eintrittsgebühren zu berechnen ist. Die Extrabeiträge und alle übrigen Einnahmen sind unberührt an die Hauptkasse abzuführen. Folgende Verwaltungsstellen haben das Fünftel um die angegebenen Beträge überschritten, um welche sich die Bestände also erhöhen, was ich auf den Abrechnungen zu vermerken bitte.  
Bauhen 2,80 Mt., Bayreuth 0,80 Mt., Bonn 2 Mt., Dortmund 4,30 Mt., Geringwalde 2 Mt., Görlitz 6,75 Mt., Halle 4,11 Mt., Plauen 0,90 Mt., Rostock 2,53 Mt. Zum größten Teil wurden diese Mehrbeträge sogar den Lokalkassen zugeführt.

Die Filiale Straßund i. B. wurde neu gegründet. Die Filiale Eisenach ist wahrscheinlich eingegangen. Etwas Bestimmtes ist uns jedoch noch nicht bekannt.



Verband der Sattler. Abrechnung über das 1. Quartal 1908.

Table with columns: Kontende Nr., Verwaltungsstelle, Datum des Eingangs der Rechnung, Einnahmen (Beitrag, Beiträge, Summe der Einnahmen), Ausgaben (Beitrag, Besoldung, Summe der Ausgaben), Lokalkassen, Zahl der Mitglieder. Rows list various locations like Altenburg, Ansbach, Apolda, etc.

Aufgenommen wurden 451 Mitglieder, darunter 44 weibliche. Ausgeschlossen sind durch Ausschluß, Austritt oder Tod 589 Mitglieder. Die Zahl der männlichen Mitglieder sank um 150, die Zahl der weiblichen Mitglieder hingegen stieg um 15 Personen. Die weiblichen Mitglieder brachten 600,30 Mark an Beiträgen auf.

Unter den „sonstigen Einnahmen“ befinden sich 4575 Mk., die als Extrabeiträge aufgebracht worden sind.

Die Anzahl der Unterstüßungen erlaube ich dringend, sich eingehend mit den Bestimmungen des Statuts vertraut zu machen. Die Hebertretungen dieser Bestimmungen sind sehr zahlreich und der uns daraus erwachsende Schaden ganz bedeutend. Besonders bemerke ich, daß Kranke und Arbeitslose für die ersten 6 Tage der Krankheit oder Arbeitslosigkeit keine Unterstützung erhalten, der siebente Tag ist der erste Tag, für den es Unterstützung gibt.

Der Hauptkassierer.

### Verband der Sattler und verwandten Berufsgenossen in der Schweiz.

**Ein des Zentralvorstandes: Bern.**

Zentralpräsident: G. Wermuth, Weissenbühlweg 43. Zentralkassierer: J. Lang, Lorrainestraße 9.

### Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Sperren sind verhängt über Sperr in Albisrieden bei Zürich, sowie über Rudolf in Luzern. Die Bläse Zürich und Oerlikon bei Zürich sind für Reifartillerie gesperrt.

### Der gemeinsame Lederarbeiter-Kongress in Olten.

Der Schweizerische Lederarbeiterverband ist von den Delegierten der beteiligten Verbände beschlossen worden und es hat nur noch die Urabstimmung das letzte Wort.

Der Kongress erfuhr sich eines guten Besuches seitens der Verbände. 21 Sektionen des Schuhmacherverbandes waren mit 27 und 5 Sektionen des Sattlerverbandes durch 11 Delegierte vertreten, wozu noch je 3 Vertreter der beiden Zentralvorstände kamen. Als Gäste waren anwesend Genosse Calame als Vertreter des Bundeskomitees des Gewerkschaftsbundes und Genosse Simon, internationaler Schuhmacherekskretär und Zentralpräsident des Deutschen Schuhmacherverbandes. Die Zentralvorstände der Sattler in Berlin und Schuhmacher in Wien sandten Begrüßungsschreiben. Den Kongress eröffnete Genosse Zimmer mit der Begrüßung der Gäste und der Delegierten mit dem Wunsche, daß die Aufgabe, die der Anwesenden harrt, zu aller Zufriedenheit der daran Beteiligten gelöst werden mögen. Die dem Wunsche schlossen sich bei den Begrüßungen Genosse Simon und der Präsident des Sattlerverbandes an und wiesen auf die Rückständigkeit des gegenwärtigen Standes dieser Verbände hin, die durch Gründung eines solchen Verbandes taftkräftige Förderung erfahren könnten.

Das Bureau wurde gebildet aus den Genossen Zimmer als Präsident, Schrader-Zürich (Sattler) als Vizepräsident, Spiegelberg-Bern und Weis-Winterthur als Schriftführer, Fischer-Brüttlingen und Mohr-Zürich (Sattler) als Stimmzähler. Die Mandatsprüfungskommission wird aus Storch-Basel (Sattler), Wet-Bern (Schuhmacher) und Altenburg-Oerlikon (Sattler) zusammengesetzt.

Indem anlässlich der Begrüßungen bereits gesagt wurde, was Genosse Calame als einleitendes Referat behandeln sollte, verzichtete derselbe darauf und empfahl ebenfalls, die Verschmelzung einstimmig zu beschließen. Indem die vorgesehene Generaldebatte nicht benutzt wurde, wird zur Abstimmung übergegangen und grundsätzlich mit Einmütigkeit die Verschmelzung beschlossen. Hierauf erfolgte die Statutenberatung, zu der drei Sitzungen anberaumt wurden, vormittags, nachmittags und nachts bis 11½ Uhr. Auf die ganzen Verhandlungen hier einzugehen, ist nicht möglich und es wird in kürzester Frist an die Sektionen die Öktere Tagung gedruckt abgegeben werden (es ist dies ein nachträglicher Beschluß beider Zentralvorstände).

Das wesentlichste ist: Einführung von 3 Beitragsklassen, 20, 35 und 50 Rappen pro Woche. Die Unterstützung im Krankensalle 70 Rappen, 1,10 Franc und 1,80 Franc pro Tag für 6 resp. 8 und 10 Wochen je nach der Dauer der Verbandsangehörigkeit; die Staffelle der Reiseunterstützung mit 12, 20 und 40 Franc im Maximum in den drei Klassen bei täglicher Unterstützung von 1,25 Franc; die gleiche Streikunterstützung für alle, jedoch bei den Verheirateten pro Kind und Tag 30 Rappen mehr. Das

Facitblatt erhält den Namen „Schweizerische Lederarbeiter-Zeitung“, sie soll 14tägig erscheinen, sobald der Verband 2000 Mitglieder zählt, was jedenfalls am 1. Juli ziemlich sicher erreicht sein wird.

Als Vorort wurde Winterthur bestimmt, als Sitz der Kontrollkommission Zürich. Die Sattler in Zürich wählen 3 Mitglieder in den Zentralvorstand, ebenso wird auch die Kontrollkommission gemeinschaftlich bestellt.

Als Sekretäre wurde Genosse Steiger (bis-beriger) gewählt, jedoch unterliegt seine Wahl sowie ebenfalls das Statut einer Urabstimmung.

Nach Schluß der Beratungen wird, bald im Mitternacht, der Kongress mit einem begeisterten Hoch auf den neuen Verband geschlossen.

Wenn manches mit der Zeit auch wieder eine Aenderung in diesem oder jenem Punkte erlangen muß, so darf man sagen, daß in Olten zu dieser Sache fleißig gearbeitet wurde, um möglichst etwas Rechtes zustande zu bringen. Wäre nun jeder in der Lederbranche tätige Kollege und Genosse freudig in die Zukunft, helfen wir einander das angefangene Werk noch besser und mächtiger ausbauen und es wird auch der Lederarbeiterverband als Industrieverband seinen Platz neben den anderen großen Verbänden einnehmen können, der ihm gebührt. Er möge nun vorwärts schreiten und mit der Zeit Schritt halten, dann wird auch ein merklicher Erfolg für seine Angehörigen nicht ausbleiben.

Also kämpfen und helfen wir gemeinsam, damit bis in zwei Jahren ein gutes Resultat erzielt wird!

### Der erste Mai in Zürich.

Maich hatte die Sonne nach langen, kalten, schnee- und regenreichen Frühlingstagen sich Bahn gebrochen! Herrliches Wetter lockte einen jeden heraus aus der Werkstatt, einige Stunden in die Freiheit. Und sie folgten dem Rufe in großen Scharen. Der Maichtag hat sich hier im Laufe der Jahre allmählich als Volkstag eingelebt. Morgens 6 Uhr erfolgte die Tagwacht von den verschiedensten Musikkorps durch alle Stadtkreise. In 8 Lokalen wurden Vormittagsfeiern abgehalten. Um 2 Uhr fand der imposante Demonstrationsszug statt, in dem zirka 14000 Personen unter den Klängen von 9 Musikkorps durch die Stadt marschieren. Nicht

weniger als 62 Vereinsfahnen wurden im Zuge getragen, darunter die neu angeschaffte Fahne unserer Sektion, die damit zum erstenmal öffentlich und vorangetragen wurde. Gemeinsam mit den Kollegen der Reifartilleriebrande hatten sich 58 Kollegen zu unserer Fahne eingefunden, immerhin hätten wir bedeutend stärker an Zahl sein sollen, verschiedene Kollegen ziehen es vor, als Zuschauer auf der Straße sich zu postieren. Nach angestrengtem Marsche entwickelte sich auf dem Zeitplatz ein lustiges Volksleben. In dieser fröhlichen Stimmung hielt dann Genosse Grentlich seine Rede. Im allgemeinen hat die Maifeier uns in diesem Jahre den Beweis geliefert, daß von einer Wieder-anschaffung der Maifeier nicht die Rede sein kann.

Ein schon oftmals gehegter Wunsch der Kollegen ist einmal in Erfüllung gegangen. Seit dem Jahre 1875 besteht die Organisation der Kollegen hier am Platz, kein zweiter Verein ist hier, der nicht in dieser Zeit eine Fahne angeschafft, vielleicht auch schon die zweite. So kamen wir in unserer letzten Generalversammlung zum Beschluß, eine Fahnenkommission zu wählen. Diese hat dann dafür gesorgt, daß am Sonntag, den 26. April, die feierliche Einweihung unseres herrlichen Banners in der „Eintracht“ stattfinden konnte. Die Feier hielten wir nur im kleinen Rahmen ab, als Patensektion hatten wir unsere Schwestersektion, die Kollegen der Reifartilleriebrande, anwesend. Einer unserer altbekanntesten Kollegen von der Patensektion war als Sprecher und Enthüller unserer Fahne betraut, der auch den Festakt in geschickter Weise durchführte. Zur Verschönerung der Feier sangen die Sänger der „Eintracht“ einige passende Lieder, so daß wir eine kleine und würdige Feier gut durchführen konnten. Mögen die Kollegen in Zukunft treu zur Fahne halten und jederzeit des schönen Sinnbrudes gedenken: „Organisation ist Macht, Bildung hat sie gebracht.“

H. Sch.

**Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 30. Mai.**

## Anzeigen

**Züchtige Sattler**  
auf Coupé- und Kalkenkoffer für dauernde Arbeit und gegen guten Lohn per sofort gesucht.  
**Neuhaus & Rudolph,**  
Koffer- und Lederwarenfabrik,  
Ahlen i. Westf.

**Sattlergehilfe,**  
auf Musterkoffer eingerichtet, sofort oder in 14 Tagen gesucht.  
**Gehr. Jörgen, Kofferfabrik,**  
Plauen i. Vogtl.

**Treibriemen-Sattler,**  
der mit allen vorkommenden Arbeiten bestens vertraut ist und sich hierüber durch Zeugnisse ausweisen kann, findet dauernde Stellung bei gutem Lohn.  
**Frdr. Hanncke jun.,**  
Treibriemenfabrik, Tegel b. Berlin.

Krankheitshalber verlaufe ich sofort meine am Platz alleinige, seit 35 Jahren bestehende  
**Sattlerei**  
mit und auch ohne Grundstück, Güterlandtschaft und in guter Lage an der Bahn liegend, unter günstigen Bedingungen. Zu erfragen bei  
**Robert Volkmann, Sattlermstr.,**  
Kontopp, Silesien, Ring 36 (Stadt).

**Sattler- u. Möbelgeschäft,**  
über 40 Jahre mit bestem Erfolg betrieben, flottes Ladengeschäft, ist mit Grundstück zu verkaufen.  
**Ernst Hofmann, Stollberg i. Sa.**

**Sattlerei**  
in Berlin, Aders-Griffen, ist besonderer Muskunde wegen billig zu verkaufen.  
Zur Hebrnahme 2-3000 Mark notwendig. Offerten unter „Schulze“ an die Expedition dieser Zeitung.

**Ia. Sattlerwerkzeug!** Blanchard-Paris, engl. Ahlsen usw.  
in großer Auswahl. Versand nach außerh. Preisliste gratis und franko.  
**Ebeling & Dählmeier, Silberfeld, Sachstr. 78.**  
Spezialität: Ia. Sattlerwerkzeuge.

**Slomke's Städtebuch**  
Reiseführer durch Deutschland und angrenz. Länder mit Eisenbahn- und Begehrte, 356 S., geb. 1,20 Mk. In allen Buchhandl. zu haben od. geg. Eins. id. v. 1,40 Mk. S. G. Slomke, Bielefeld.